

Schluss

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **23 (1916)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dass das Kloster alle Mühe hatte seine wohlbegründeten Lehensrechte zu wahren und letzten Endes unter stark veränderten Zeitverhältnissen auch den Existenzkampf nicht mehr bestehen konnte, sondern langsam dem völligen Ruin entgegengegangen wäre, hätte nicht seine Einverleibung in das Vinzenzstift eine andere Lösung gebracht.

Schluss.

Als ältestes Gotteshaus des bernischen Landes und wohl auch eines der ursprünglich am reichsten dotierten Klöster, hat Rüeeggisberg nach vierhundertjährigem wechselvollen Bestande seine Selbständigkeit verloren. Der Hauptgrund für diesen frühen Verfall liegt offenbar in der Zugehörigkeit des Priorates zu Cluny, in den Mängeln, welche die cluniacensische Organisation und Wirtschaftsordnung in sich trugen. Mit der Uebergabe Rüeeggisbergs an Cluny, waren seine Wege vorgezeichnet, und seine Geschichte gestattet es, die typischen Mängel fortwährend zu konstatieren. Umgekehrt machen diese wiederum manches Blatt der rüeeggisbergschen Geschichte leichter verständlich.

Zunächst machte die straffe Zentralisation des Ordens, das Fehlen der Selbständigkeit, die Unterordnung unter das mächtige Mutterkloster jede kräftige Sonderentwicklung unmöglich. Cluny bestellte den Konvent, Cluny ernannte und entsetzte nach freiem Ermessen die Prioren. Es kümmerte sich wenig um eine kontinuierliche, aufwärtsschreitende Entwicklung. Alles war dem Willen eines Priors anheimgestellt, der, nicht selten ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, die wahren Interessen des Priorates nicht zu vertreten imstande war. Da Cluny seine fähigsten Mitglieder immer auf wichtigere Posten hob, entzog es den ihm unterstellten Prioraten fortwährend die besten Kräfte, die zudem durch häufigen Wechsel geradezu katastrophalen Schwankungen ausgesetzt wurden. Es ist leicht

begreiflich, dass ein fremder, mit den Verhältnissen unbekannter Prior, der vielleicht bisweilen gar noch durch nationale Unterschiede unsympathisch war und oft nur einen unfähigen Konvent zur Seite hatte, schwerlich eine segensreiche Wirksamkeit entfalten konnte. Die Herkunft der Priore mit Sicherheit zu bestimmen dürfte schwer fallen. Die meisten scheinen aus dem Gebiete der Sprachgrenze, oder dem angrenzenden französischen Sprachgebiete zu stammen und waren zum Teil adeliger Abstammung, wie Peter von Treyvaux und Amadeus Mistralis.

Nicht weniger gross waren die Nachteile, die sich aus der Bestellung des Konventes durch das Mutterkloster ergaben. Dies mag einer der schwächsten Punkte für Rüeggisberg gewesen sein, zumal die eigenartige Stellung des deutschen Priorates in der französischen Kongregation die Schwierigkeiten noch erhöhte. Die „*stabilitas loci*“ der Benediktiner war durch Cluny zu Gunsten der Zentralisation preisgegeben worden. Dieser Umstand gab Cluny wohl seine welthistorische Bedeutung als Reformkloster, verminderte aber empfindlich die Bedeutung der Priorate und verursachte schliesslich auch den Niedergang Cluny's sobald es andern Orden gelang, die Zentralisation mit der „*stabilitas loci*“ zu vereinigen. Clunys „*Gebräuche*“ sahen vor, dass jeder Novize im Mutterkloster die Profess ablegen musste. Begreiflicherweise rief der Glanz Cluny's in den Ordensmitgliedern das Streben wach, im Mutterkloster zu verbleiben. Bei dieser Gelegenheit konnte der Generalobere Charakter und Fähigkeiten seiner Untergebenen kennen lernen und diese dementsprechend verwenden; für das Mutterkloster gewiss ein grosser Vorteil, für die kleineren Ordenshäuser aber ein ebenso empfindlicher Verlust, da ihnen so gerade die tüchtigsten Konventualen verloren gingen. All diese Mängel hat Rüeggisberg zur Genüge erfahren. Nicht selten gab es zu wenig oder nur unfähige Mönche daselbst. Es kam sogar vor, dass der Prior der einzige Cluniazenser in Rüeggisberg war. Der Mangel an deutschen Ordensmitgliedern mag vielleicht bisweilen

mit ein Grund für derartige Zustände gewesen sein. Andererseits hätte z. B. eine längere Tätigkeit des hl. Ulrich, dem jungen Kloster gewiss nur von Vorteil sein können, während französische Brüder inmitten der deutschen Bevölkerung nur schwer heimisch werden konnten, zumal wenn ihnen noch die hinlängliche Kenntnis der deutschen Sprache abging, wie es in andern Prioraten Cluny's nachweisbar ist. Kam nun bei solchem Stand der Dinge noch Unkenntnis der wirtschaftlichen Aufgaben oder Verschwendung des Priors dazu, so musste das Priorat in seinem Bestande gefährdet werden.

Freilich darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch das Priorat von Seiten des Mutterklosters bedeutende Förderung erfuhr. Durch seine Zugehörigkeit zu Cluny erhielt Rüeggisberg Anteil an der Exemption und den reichen Privilegien dieser Kongregation. Auch in mancher Schicksalsstunde hatte Cluny auf den Rat der Visitatoren es unternommen, das Priorat zu stützen und zu heben, bis es selbst ein Opfer des kirchlichen Verfalles geworden war.

Ein Haupthindernis für die materielle Entwicklung des Priorates lag ohne Zweifel in der Wirtschaftsordnung der Cluniacenser selbst. Trotz des steigenden Güterwertes, mussten die Güter stets ohne Zinserhöhung von einem Lehensträger auf den andern übergehen, welche zudem immer bestrebt waren, diese ursprünglich einzig auf ihren Gütern lastenden Pflichten zu vermindern. Durch diese Wertverschiebung kam das Priorat in umso grössere Schwierigkeiten, als keine neuen Schenkungen darüber hinweghalfen, und keine hinlänglichen Eigenbetriebe für die täglichen Bedürfnisse desselben sorgten.

Keine geringe Schuld an dem frühen Niedergang dieses Gotteshauses trifft dann die kirchlichen Verhältnisse des XV. Jahrhunderts selbst. Ohne das wirksame Eingreifen Cluny's konnten Welt- und Ordenskleriker sich um den Besitz des Priorates streiten. Bern intervenierte bei Kardinälen und beim Papste, und als Cluny selbst.

einen Prior für Rüeeggisberg bestellte, musste derselbe einem bekannten Pfründenjäger, Niklaus Garriliati, der schon über Dutzende von Pfründen verfügte, weichen. Freilich geschah dies zu einer Zeit, als die benachbarten Priorate Cluny's bereits seit längerer Zeit Kommenden des Adels geworden waren. So wurden denn durch Rom selbst gleichzeitig nicht weniger als drei solcher Priorate in bernischen Landen aufgehoben, um ihre Einkünfte in anderer Form dem bisherigen Zwecke dienstbar zu machen. Trotzdem muss aber Rüeeggisberg, wie andern Prioraten Cluny's sowohl in kultureller wie in wirtschaftlicher Hinsicht eine gewisse lokale Bedeutung zugestanden werden.

Exkurse.

I. Kaiser- und Königsurkunden für Rüeeggisberg.

Die Königs- und Kaiserdiplome Rüeeggisbergs haben schon seit langem die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf sich gelenkt, aber die verschiedensten Beurteilungen gefunden. Während man früher die Urkunde Heinrich's IV. für Rüeeggisberg, vom 27. März 1076 (Stumpf 2788) für die älteste Urkunde des Berner Staatsarchives hielt, hat die eingehendere Forschung schon vor Dezennien ihre formelle Unechtheit nachgewiesen. Uebereifer hat dann auch alle andern Königs- und Kaiserbriefe, die Rüeeggisberg besass, als Fälschungen abgelehnt. Ohne neue Momente bieten zu wollen, seien hier die Resultate der bisherigen Forschungen wiedergegeben. Der Hauptstreit dreht sich um die angebliche Schenkungsurkunde des Guggisberger Gebietes durch Heinrich IV. vom 27. März 1076, Worms. (Stumpf. Reichskanzler No 2788 und Fontes rer. Bernensium I. 331). Scheffer-Boichorst erklärt (in Mitteilungen des historischen Institutes für oesterreichische Geschichtsforschung, Bd. IX. Jnnsbruck 1888, S. 200): „Die Ur-